

Baumpflegearbeiten

Fachgerechte Baumpflege bedeutet, einen Baum in seiner natürlichen Entwicklung zu begleiten, seine Vitalität zu erhalten und mögliche **Sicherheitsrisiken** frühzeitig zu erkennen. Ziel ist nicht ein möglichst starker Rückschnitt, sondern die jeweils notwendige und baumbiologisch vertretbare Maßnahme.

Für Planung, Ausführung und Kontrolle orientieren wir uns an den anerkannten Regelwerken der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), insbesondere an der ZTV-Baumpflege 2017 und den FLL-Baumkontrollrichtlinien 2020.

Für Baumeigentümer sind dabei vor allem vier Bereiche wichtig:

1. Baumbiologie und fachgerechte Schnittmaßnahmen

Bäume sind komplexe, lebende Organismen. Jeder Schnitt ist ein Eingriff in das natürliche System des Baumes. Umfang, Zeitpunkt und Schnittführung sollten deshalb immer auf Baumart, Entwicklungsphase, Standort und konkretes Pflegeziel abgestimmt werden.

- **Pflanz- und Jungbaumpflege:** Nach der Pflanzung geht es vor allem darum, Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren und eine stabile Kronenstruktur aufzubauen. Ein pauschaler Kronenrückschnitt um einen festen Prozentsatz ist fachlich nicht sinnvoll. Erforderliche Schnitte werden nach Pflanzenqualität, Kronenaufbau, Baumart und Standort festgelegt.
- **Schnittführung am Astring:** Äste werden nicht bündig am Stamm und auch nicht mit langen Stummeln entfernt. Der Schnitt erfolgt so, dass die natürliche Abschottungszone des Baumes möglichst wenig beeinträchtigt wird. Dadurch werden die baumeigene Abschottung und die spätere Überwallung der Schnittstelle unterstützt. Große Schnittwunden sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
- **Keine unnötigen Kappungen:** Das starke, undifferenzierte Einkürzen einer Baumkrone entspricht in der Regel nicht den Grundsätzen fachgerechter Baumpflege. Große Schnittwunden, der Verlust des natürlichen Kronenaufbaus und stark reagierende Neuaustriebe können die weitere Entwicklung des Baumes ungünstig beeinflussen und später zusätzlichen Pflegeaufwand verursachen.

- **Krankheiten und Hygiene:** Bei Verdacht auf eine Erkrankung ist zunächst eine fachkundige Diagnose sinnvoll. Bei Krankheiten wie der *Verticillium*-Welke können je nach Befund abgestorbene oder stark geschädigte Kronenteile entfernt und geeignete Hygienemaßnahmen an Werkzeugen durchgeführt werden. Da der Erreger auch im Leitgewebe und im Boden vorkommen kann, lässt sich die Erkrankung nicht allein durch einen Rückschnitt sicher beseitigen.



2. Verkehrssicherheit, Baumkontrolle und Gefahrenabwehr

Baumeigentümer müssen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht erkennbare Gefahren angemessen berücksichtigen. Fachkundige Baumkontrollen helfen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und den tatsächlichen Handlungsbedarf festzulegen.

- **Verdeckte Schäden erkennen – Beispiel Massaria-Krankheit:** Die Massaria-Krankheit tritt insbesondere an Platanen auf und kann zu einem vergleichsweise raschen Absterben einzelner Äste führen. Da typische Befallsmerkmale häufig auf der Astoberseite beginnen, sind sie vom Boden aus nicht immer zuverlässig zu erkennen.

Bei Verdacht können weitergehende Kontrollen erforderlich sein. Die Kontrollintervalle richten sich nach Baumzustand, Standort, Verkehrserwartung und Schadbild – nicht nach einem pauschalen Zeitplan.

- **Totholz beurteilen statt pauschal entfernen:** Nicht jedes abgestorbene Astteil muss automatisch entfernt werden. Entscheidend sind Größe, Lage und die Nutzung des Umfelds. Sicherheitsrelevantes Totholz wird entnommen oder gesichert; in Bereichen ohne relevante Gefährdung kann Totholz, soweit fachlich vertretbar, im Baum verbleiben.
- **Standicherheit und Wurzelraum:** Die Standicherheit eines Baumes hängt vom Zusammenspiel aus Wurzelsystem, Bodenverhältnissen, Stamm und Kronenaufbau ab. Bodenverdichtung, Abgrabungen, Wurzelverletzungen oder unsachgemäße Kroneneingriffe können die Stabilität beeinträchtigen. Deshalb sollte immer der gesamte Baum einschließlich seines Standortes betrachtet werden.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen und Nachbarschaftsrecht

Fachgerechte Baumpflege berücksichtigt neben technischen Regelwerken auch naturschutz-, artenschutz-, kommunal- und nachbarrechtliche Vorgaben. Welche Bestimmungen im Einzelfall gelten, hängt vom Standort, vom Baum und von der geplanten Maßnahme ab.

- **Schnittzeiten und Artenschutz:** § 39 Abs. 5 BNatSchG beschränkt in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September bestimmte starke Eingriffe an Bäumen außerhalb der dort genannten Ausnahmen sowie an Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen. Schonende Form- und Pflegeschnitte sind grundsätzlich zulässig. Zusätzlich gelten ganzjährig die artenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Schutz besetzter Nester und anderer geschützter Lebensstätten. Auch örtliche Baumschutzregelungen können zu beachten sein.
- **Überhang an Grundstücksgrenzen (§ 910 BGB):** Ragen Äste auf ein Nachbargrundstück und beeinträchtigen dessen Nutzung, kann der Nachbar unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nach angemessener Fristsetzung berechtigt sein, den Überhang selbst zu beseitigen. Auch mittelbare Beeinträchtigungen, etwa durch herabfallendes Laub oder Nadeln, können dabei eine Rolle spielen.

Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass dieses Selbsthilferecht nicht allein deshalb entfällt, weil ein Rückschnitt den Baum erheblich schädigen könnte. Vor einer Maßnahme sind jedoch stets die einschlägigen Natur-, Arten- und Baumschutzvorschriften zu beachten. Regelmäßige Kontrolle und rechtzeitige Pflege können helfen, Konflikte an Grundstücksgrenzen zu vermeiden.

4. Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen (DIN 18920 / R SBB)

Bauarbeiten im Stamm- und Wurzelbereich können einen Baum erheblich beeinträchtigen. Schäden durch Verdichtung, Abgrabung, Aufschüttung oder Wurzelverletzungen werden häufig erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar.

- **Schutzbereich frühzeitig festlegen:** DIN 18920 und R SBB geben den fachlichen Rahmen für den Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen vor. Der erforderliche Schutzbereich sollte projektbezogen festgelegt und bereits in der Planung berücksichtigt werden. Starre Einzelmaße ersetzen keine standortbezogene Beurteilung.
- **Boden und Wurzelraum schützen:** Das Befahren mit schweren Maschinen oder das Lagern von Baumaterialien kann den Boden verdichten und Wurzeln schädigen. Geeignete Schutzmaßnahmen können beispielsweise Schutzabgrenzungen, lastverteilende Aufbauten, angepasste Bauabläufe und eine fachliche baumschutzbezogene Begleitung sein.

Fazit

Fachgerechte Baumpflege ist eine **Investition in Werterhalt, Entwicklung und Sicherheit** Ihrer Bäume.

Sie kann Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen, Sicherheitsrisiken reduzieren und dazu beitragen, die Verkehrssicherungspflicht nachvollziehbar wahrzunehmen. Welche Maßnahmen sinnvoll sind, hängt immer vom einzelnen Baum und seinem Standort ab.

Gerne führen wir für Sie eine fachkundige Baumkontrolle orientiert an den FLL-Baumkontrollrichtlinien durch. Auf dieser Grundlage lassen sich Pflegebedarf sowie Hinweise auf mögliche Einschränkungen der Stand- oder Bruchsicherheit fachlich dokumentiert beurteilen.

Sprechen Sie mit uns. Wir finden eine passende Lösung für Ihren Baum und Ihren Garten.